

Anlage 1

Datum: 08.08.2017

Telefon: 0 233

Telefax:

**Büro des
Oberbürgermeisters**
Gleichstellungsstelle für Frauen
GSt

Umsetzung ProstSchG - Anmeldung und Beratungsgespräch - Stellenbesetzung

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Das „Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen“ (ProstSchG) sieht vor, dass sich künftig Prostituierte zur Ausübung ihrer Tätigkeit anmelden müssen. Im Rahmen der Anmeldung ist ein Beratungsgespräch durchzuführen, in dem die Prostituierten in einer ihnen verständlichen Sprache über ihre Rechte und Pflichten informiert und bestimmte Sachverhalte abgeklärt werden. Die Beratung soll Vertrauen schaffen und die Prostituierten sollen die Gelegenheit haben, sich zu öffnen und evtl. Notlagen zu benennen.

Ein Großteil der Prostituierten – sowohl männliche als auch weibliche – sind belastet durch Gewalterlebnisse, die sie i.d.R. durch Männer erfahren haben. Schwere psychische Belastungen und Traumatisierungen mit den entsprechenden Folgen müssen bei einem Großteil der Prostituierten vermutet werden.

Um die Beratungssituation nicht durch mögliche Traumafolgeerscheinungen, etc. zu belasten, sollte die Beratung daher grundsätzlich nur durch Frauen erfolgen.

Stellenausschreibungen im genannten Bereich sollten daher ausschließlich auf Frauen beschränkt sein.

Desweiteren ist es u.A.n. dringend geboten, im Auswahlverfahren genau zu eruieren, mit welchem Hintergrund und mit welcher Motivation die Einzelnen sich für die Tätigkeit bewerben. Professionelle Distanz ist gerade bei diesem Thema eine Voraussetzung.

gez.